Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1277

20. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Krieger, Frau Hillerich, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1065, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 Titelgruppe 01 wird der Ansatz des Titels 684 11 – Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe – um 20 000 000 DM auf 154 645 000 DM erhöht.

Die Erläuterungen werden um folgende Nummer 17 ergänzt:

„17. Bundesschülervertretung 500 000 DM"

Bonn, den 20. November 1987

Frau Krieger
Frau Hillerich
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die in den letzten Jahren zu verzeichnende reale Kürzung der Bundesjugendplanmittel muß rückgängig gemacht werden. Die Probleme im Bereich der Jugendarbeit sind auf nahezu allen Gebieten gewachsen, so daß eine Erhöhung dringend not tut.

In Anbetracht der Tatsache, daß schüler/innenrelevante Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden (KMK, BAföG), ist eine eigenständige Organisation und Interessenvertretung der Schüler/innen auf Bundesebene unbedingt notwendig.

Die Bundesschülervertretung als Dachverband der Landesschülervertretungen ist ein demokratisch legitimiertes Organ zur Vertretung der Schüler/inneninteressen in bildungspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene. Sie benötigt eine angemessene finanzielle Ausstattung. Da auch der Bundeselternbeirat durch Mittel des Bundeshaushalts eine finanzielle Förderung erhält, steht der Bundesschülervertretung eine Finanzierung durch den Bundesjugendplan eindeutig zu.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333